



Dorferneuerung Walkersbrunn II
Stadt Gräfenberg, Landkreis Forchheim

**Wahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter
(§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG, Art. 4 Abs. 3
Satz 1 und 2 und Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des
Flurbereinigungsgesetzes - AGFlurbG)**

Bekanntmachung und Ladung

Nachdem nun der Flurbereinigungsbeschluss für das Dorferneuerungsverfahren Walkersbrunn II öffentlich bekannt ist, gilt es nun, eine Vorstandschaft der Teilnehmergeinschaft zu wählen.

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Walkersbrunn gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden deshalb zur Wahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter geladen.

Aufgrund der Einschränkungen des öffentlichen Lebens durch die COVID-19-Pandemie kann die Vorstandswahl derzeit nicht in einer öffentlichen Versammlung stattfinden.

Die Stimmabgabe zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft findet unter Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken am

Donnerstag, den 04.02.2021

in der Zeit von 15:00 bis 20:00 Uhr

im Feuerwehrhaus Walkersbrunn

Walkersbrunn 90, 91322 Gräfenberg

statt.

Die Wahl findet über einen längeren Zeitraum statt. So ist gewährleistet, dass die Stimmabgabe so entzerrt wie möglich ist. Bei der Wahl gelten die allgemeinen Infektionsschutzmaßnahmen. Insbesondere ist auf die Einhaltung des vorgeschriebenen Mindestabstandes von 2,0 Metern zu achten. Des Weiteren bitte ich Sie zum Wahltermin mit Mund-Nasen-Schutz zu erscheinen und einen eigenen Stift für die Stimmabgabe mitzubringen.

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer am Verfahren besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Wahl des Vorstandes beteiligen.

Aufgaben des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft

Dem Vorstand obliegen u.a. die folgenden Aufgaben:

■	Auswahl des/der Planer
■	Beschluss von Vereinbarungen
■	Vergabe der Planungsaufträge und Koordination der Planungen
■	Aufstellung des Plans über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 FlurbG
■	Vergabe der Bauaufträge und Überwachung der Bauausführung
■	Führen von Gesprächen und Verhandlungen mit den Trägern öffentlicher Belange und den Grundeigentümern
■	Herstellung der gemeinschaftlichen Anlagen, wie z.B. Wege, Plätze, Grünanlagen usw.

Vorschlagsliste und Wahlausschuss

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf jeweils fünf Personen festgelegt.

Für die Wahl der ehrenamtlichen Mitglieder und ihrer Stellvertreter des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft Walkersbrunn II liegen bislang folgende Wahlvorschläge vor:

1	Bäcker Erwin Walkersbrunn 65, 91322 Gräfenberg
2	Christ Heinz Walkersbrunn 35, 91322 Gräfenberg
3	Gubitz Klaus-Peter Walkersbrunn 37, 91322 Gräfenberg
4	Hankel Seni Walkersbrunn 17, 91322 Gräfenberg
5	Heid Siegfried Walkersbrunn 46, 91322 Gräfenberg
6	Knaut Petra Walkersbrunn 41, 91322 Gräfenberg
7	Lampret Marcel Walkersbrunn 97, 91322 Gräfenberg
8	Leikam Willi Walkersbrunn 89, 91322 Gräfenberg
9	Mayr Rudolf Walkersbrunn 52, 91322 Gräfenberg
10	Prohaska Felix Walkersbrunn 99, 91322 Gräfenberg
11	Schaffer Johannes Walkersbrunn 84, 91322 Gräfenberg
12	Schmidt Erwin Gräfenbergerhüll 4, 91322 Gräfenberg

13	Strehl Julia Walkersbrunn 109, 91322 Gräfenberg
14	Trummer Jörg Walkersbrunn 26, 91322 Gräfenberg
15	...

Sie können **bis Freitag 29.01.2021** weitere Kandidaten nennen. Sollten keine weiteren Vorschläge eingehen, so wird diese Vorschlagsliste für die bevorstehende Wahl herangezogen, wobei die Vorschlagsliste bei der Wahl durch den Wahlberechtigten auch um weitere Personen handschriftlich ergänzt werden kann. Bei mehr als zehn vergebenen Stimmen ist der Stimmzettel allerdings ungültig.

Bei der Wahl wird ein Wahlausschuss gebildet. Dieser, bestehend aus drei Personen, überwacht die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl. Für die Bildung des Ausschusses wird neben einem Vertreter der Stadt Gräfenberg und des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken noch **eine weitere Person**, die nicht kandidiert benötigt.

Ihr Interesse zur Mitwirkung am Wahlausschuss sowie weitere Wahlvorschläge richten Sie bitte an das

Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken
Nonnenbrücke 7a · 96047 Bamberg
E-Mail: michael.ullwer@ale-ofr.bayern.de,
Telefon: 0951 837-232
E-Mail: pius.schmelzer@ale-ofr.bayern.de,
Telefon: 0951 837-230

Hinweise zum Wahlverfahren

■	Wahlberechtigt sind die Teilnehmer im Verfahrensgebiet Walkersbrunn II (Grundeigentümer und Erbbauberechtigte).
■	Die Wahlberechtigung ist unter Vorlage eines gültigen Personalausweises nachzuweisen.
■	Grundsätzlich können alle natürlichen und unbeschränkt geschäftsfähigen Personen gewählt werden. Sie brauchen weder am Verfahren beteiligt noch Landwirte sein.
■	Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken hat die Anzahl der Vorstandsmitglieder auf fünf Personen mit je einem Stellvertreter festgelegt. Jeder Stimmberechtigte hat somit zehn Stimmen.
■	Die Teilnehmer wählen die Vorstandsmitglieder einschließlich deren Stellvertreter in einem Wahlgang.
■	Ein Vertreter der Gemeinde ist bei Umsetzung von Maßnahmen der Dorferneuerung „geborenes“ Mitglied im Vorstand.
■	Jeder anwesende Teilnehmer hat ein Stimmrecht.
■	Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer.
■	Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig (schriftliche Vollmacht). Vollmachten berechtigen den Bevollmächtigten <u>nicht</u> zu einer mehrfachen Stimmabgabe.
■	Die Wahl ist schriftlich und geheim.
■	Gewählt sind die Bewerber in der Reihenfolge der Stimmenzahl, bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.
■	Die Vertretung der Vorstandsmitglieder durch einen Stellvertreter richtet sich nach der Stimmenzahl, die sie bei der Wahl erreichen. Das heißt, der Stellvertreter mit der höchsten Stimmenzahl vertritt das Erste Vorstandsmitglied, der mit der nächst niedrigeren Stimmenzahl das zweite Vorstandsmitglied usw.
■	Sind auf einem Stimmzettel mehr Kreuze als Personen gewählt werden können, ist der Stimmzettel ungültig. Das Häufeln von Stimmen ist nicht erlaubt.
■	Der Stimmzettel darf bei der Stimmabgabe handschriftlich ergänzt werden. Die Wahl erfolgt durch Ankreuzen in der Liste.
■	Mit der Annahme der Wahl ist der Gewählte Vorstandsmitglied bzw. Stellvertreter. Die gewählten Vorstandsmitglieder sind verpflichtet, die ehrenamtliche Tätigkeit als Vorstandsmitglied zu übernehmen, außer sie können einen wichtigen Grund für die Ablehnung geltend machen.

Die Ergebnisse der Vorstandswahl werden öffentlich, durch Abdruck im Mitteilungsblatt der Stadt Gräfenberg, bekanntgegeben.

Die Verpflichtung der neu gewählten Vorstandsmitglieder erfolgt in der ersten, der konstituierenden Sitzung des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft Walkersbrunn II durch den Vorsitzenden des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft Walkersbrunn II.

Bamberg, 15.12.2020

gez.

Pius Schmelzer

Baudirektor